

Gefahren

Vorhandene gefährliche Stoffe und Gemische

Im Betriebsbereich sind gefährliche Abfälle mit unterschiedlichen Charakteristiken vorhanden:

	Entzündbare Flüssigkeiten (z.B. Altöl oder Lösemittelabfälle)
	Oxidierende Flüssigkeiten und Feststoffe (z.B. Lithiumbatterien)
	Korrosive und ätzende Stoffe und Gemische (z.B. Säuren- und Laugenabfälle)
	Gewässergefährdende Stoffe und Gemische (z.B. Altöl, schwermetallhaltige Abfälle)
	Akut Toxische Stoffe (z.B. Gemische mit Methanol)
	Stoffe und Gemische mit spezifischer Zielorgan-Toxizität (z.B. Gemische mit Methanol)

Was kann bei einem Unfall passieren?

Sollte es trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen zu einem Unfall oder einem Störfall kommen, kann das zu nachstehend aufgeführten Gefährdungen von Menschen und Umwelt führen. Der angemessene Sicherheitsabstand um die Anlage wird in einem Gutachten ermittelt. Grenzüberschreitende Auswirkungen sind vernünftigerweise auszuschließen.

Hinweise für den Notfall

Wie erkenne ich eine Gefahr?

- Sichtbare Zeichen (z.B. Feuer, Rauch)
- Unübliche (stechend oder beißende) Gerüche
- Lauter Knall und andere unübliche Geräusche

Wie werde ich alarmiert?

- Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- Kommunale Radiosender
- Warnapplikationen wie z.B. NINA oder KATWARN

Wie verhalte ich mich im Notfall?

- Entfernen Sie sich vom Unfallort
- Halten Sie sich vom Unfallort fern
- Helfen Sie Passanten, Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen
- Suchen Sie geschlossene Räume auf
- Schließen Sie Türen, Fenster und schalten Sie die Be- und Entlüftung sowie die Klimaanlage aus
- Informieren Sie Ihre Mitmenschen durch Zurufen
- Kontaktieren Sie bei Beschwerden einen Arzt

Folgen Sie den Anordnungen von Polizei, Feuerwehr, Notfall- und Rettungsdiensten.

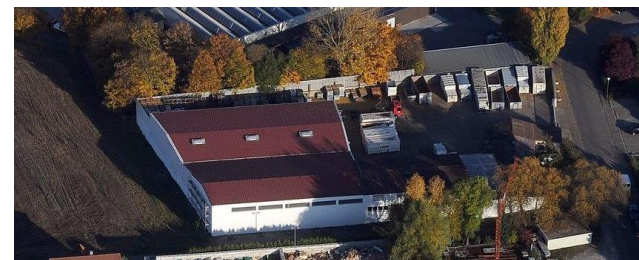
Für ein sicheres Miteinander



Sonderabfall-Zwischenlager
Öhringen der
KURZ Entsorgung GmbH

„Information der Öffentlichkeit“ gemäß
§ 8a und § 11 sowie Anhang V der
Störfallverordnung (12. BImSchV)

Stand: 19.09.2025



Vorwort & Anlagenbeschreibung

Rechtlicher Hintergrund

Aufgrund der vorhandenen Mengen an gefährlichen Stoffen oder Gemischen sind wir ein sog. **Betriebsbereich der oberen Klasse**, für den die Grund- und erweiterten Pflichten der 12. BImSchV (Störfallverordnung) Anwendung finden.

Hierzu gehört die Information der Öffentlichkeit nach §§ 8a und 11 der 12. BImSchV, die wir Ihnen mit dieser Informationsschrift gerne geben.

Die Anzeige nach § 7 (1) liegt der zuständigen Behörde vor, der Sicherheitsbericht nach § 9 (1) der 12. BImSchV wird derzeit erstellt.

Funktionsweise der Anlage und Tätigkeiten

Der Betriebsbereich der KURZ Entsorgung GmbH dient der Zwischenlagerung und Kommissionierung von Sonderabfällen. Dazu werden die Abfälle in Containern oder ortsbeweglichen Gebinden wie IBC, Fässer oder Kanistern von LKW abgeladen, gewogen, zwischengelagert, kommissioniert und vor dem Abtransport zu geeigneten Entsorgungs- und Verwertungsunternehmen erneut gewogen.

Schutzmaßnahmen

Wir sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkung von Störfällen zu treffen. Dazu haben wir **umfangreiche und abgestimmte Schutzmaßnahmen** getroffen. Diese sind unter anderem:

- Einsatz von qualifiziertem und geschultem Personal
- Zutrittsbeschränkungen
- Regelmäßige Überprüfungen von Anlagen und Lagereinrichtungen nach Prüfplan
- Tägliche Begehungen und regelmäßige Audits
- Rückhaltevolumen, abgedichtete Flächen und organisatorische Maßnahmen für wassergefährdende Stoffe
- Brandschutzmaßnahmen (z.B. unterteilte Brandabschnitte und Brandmeldeanlage)
- Explosionsschutzmaßnahmen
- Erstellung eines Alarm- und Gefahrenabwehrplans, der mit der Feuerwehr und der unteren Katastrophenschutzbehörde kommuniziert wird.

Zuständige Behörde

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 54.2 - Industrie/Kommunen - Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Telefon: 0711 904-0

E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

Es werden regelmäßige Vor-Ort-Besichtigungen gemäß § 17 (2) der 12. BImSchV durchgeführt.

Ausführlichere Informationen und Auskünfte bzgl. Inspektionen oder Überwachungsplan können beim Regierungspräsidium Stuttgart eingeholt werden.

Ansprechpartner

Haben Sie weitere Fragen? Bitte wenden Sie sich an:

Standort des Betriebsbereichs und Betreiberin:

KURZ Entsorgung GmbH
Gleiwitzer Straße 8
74613 Öhringen

Ansprechpartner des Standorts:

Herr Omid Faraji-Hesar
Tel.: 071448442-16
E-Mail: omid-faraji-hesar@kurz-entsorgung.de